

Amtsblatt Chemnitz

Briefmarke für Chemnitz S.2

Das Sonderpostwertzeichen aus der Reihe »Zeitreise Deutschland« ist ab sofort erhältlich.

Direkt nach Prag S.3

Die neue Busverbindung des VMS ab Chemnitz führt direkt zum Internationalen Flughafen.

Chemnitz 2025 S.4

Die 38 Kommunen der Kulturregion präsentieren sich im Tietz, dessen Vorplatz zudem begrünt wird.

Chemnitz 2025 S.5

Das White Paper »40 Empfehlungen aus 40 Jahren Kulturhauptstädte Europas« wurde vorgestellt.

Zu Hause bei dem weltbekannten Künstler Karl Schmidt-Rottluff



Auch dieses Selbstbildnis von Karl Schmidt-Rottluff wird ausgestellt. Foto: Ralph Kunz



Zur Eröffnung am vergangenen Sonntag bildete sich eine lange Schlange vor dem Karl Schmidt-Rottluff Haus. Geöffnet ist es dienstags bis sonntags sowie feiertags von 11 bis 18 Uhr. Foto: Ralph Kunz

Am Sonntag ist das Karl Schmidt-Rottluff Haus als sechstes Museum der Kunstsammlungen Chemnitz eingeweiht worden. Als ein »Ort des Aufbruchs« zählt es zu den Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

An der Eröffnung nahmen zahlreiche Gäste teil, darunter Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Sven Schulze, Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky und Bürgermeister Michael Stötzer.

Das ehemalige Elternhaus des Künstlers Karl Schmidt-Rottluff, der als Mitbegründer der expressionistischen Künstlergruppe »Die Brücke« zu den bedeutendsten deutschen Kunstschaftern des 20. Jahrhunderts zählt, wurde in den vergangenen Jahren denkmalgerecht restauriert und rekonstruiert. Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Für Chemnitz ist dies nicht nur historischer und kultureller Ort, sondern dient auch dazu, einen der größten Künstler der klassischen Moderne zu würdigen und sein Erbe zu bewahren.« Das Haus sei keine temporäre Inszenierung, sondern eine nachhaltige Bereicherung für Chemnitz. Nach dem Beschluss des Chemnitzer Stadtrates im Februar

2023, das Gebäude denkmalgerecht zu sanieren, ist das Karl Schmidt-Rottluff Haus zusammen mit der benachbarten Wohnmühle, in der Karl Schmidt-Rottluff seine Kindheit verbrachte, ein kultureller Anziehungspunkt des Expressionismus in der Stadt. Als ein »Ort des Aufbruchs« zählt es zu den Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Die Ausstellung im Karl Schmidt-Rottluff Haus gibt Interessierten einen Einblick in das Leben und die Werke des Künstlers. Sie verknüpft drei große Themenblöcke: das Werk und die Biografie des Künstlers, die Geschichte des Expressionismus in Chemnitz und die Geschichte des Ortes zu seinen Lebzeiten. Die Räu-

me sind verschiedenen Unterthemen gewidmet, wie dem Leben in Rottluff, Schulzeit und künstlerische Anfänge, die Brücke-Zeit, die Präsentationen von Holz- und Schmuckobjekten, sowie dem Leben in Chemnitz zu Kriegzeiten. Bei der Ausstellung wird vor allem Wert auf originale Kunstwerke, originalgetreue Nachbildungen sowie Dokumente und auf Chemnitz bezogene biografische Schwerpunkte gelegt. Zahlreiche Exponate stammen aus bedeutenden Privatsammlungen, darunter die Sammlung von Dr. Victor und Hedda Peters sowie eine Dauerleihgabe der Ostdeutschen Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz.

– weiter auf Seite 2

Oster-Spaß in Wildgatter & Tierpark

Am Ostersonntag lädt das Wildgatter Oberrabenstein zur traditionellen Ostereiersuche ein. Ab 10 Uhr öffnet das Gelände für die Suche nach den bunten Eiern.

Auch im Tierpark wird der Osterhase erwartet. Mit etwas Glück können die Gäste ihm persönlich begegnen und sich auf kleine Überraschungen freuen.

www.tierpark-chemnitz.de

Zusammenkommen in der Stadthalle Chemnitz

Am Donnerstag, dem 17. April, findet um 19 Uhr im Großen Saal der Stadthalle Chemnitz das Konzertprojekt »Come Together« statt. Rund 100 Schülerinnen und Schüler musizieren gemeinsam mit der Robert-Schumann-Philharmonie, dem Percussion-Duo »Double Drums« sowie Lehrenden der Musikschule und des Industriemuseums.

www.musikschule-chemnitz.de

Vortrag zu erneuerbaren Kraftstoffen aus Freiberg

In einer kostenfreien Veranstaltung informiert die Volkshochschule Chemnitz am Montag, dem 14. April, um 19 Uhr im Tietz über die Herstellung und Einsatzmöglichkeiten synthetischer Kraftstoffe. Im Fokus steht das Projekt »DeCarTrans«, in dem E-Fuels in Freiberg aus regenerativem Methanol erzeugt werden. ■ www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-S2511040

Neue Ausstellung in den Kunstsammlungen

Am 16. April eröffnet um 19.30 Uhr die Einzelausstellung der Künstlerin Núria Quedo in den Kunstsammlungen am Theaterplatz. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Ausstellung »Galerie Oben und Clara Mosch« statt, die die Kunstszene in Karl-Marx-Stadt der 1970er- und 1980er-Jahre dokumentiert und mit wechselnden Präsentationen zum Austausch einlädt. ■

Organspende verstehen: Fakten & offene Fragen

Am 14. April, 19 Uhr, hält Dr. Gunnar Richter in der Volkshochschule im Tietz einen Vortrag zum Thema Organspende. Im Fokus stehen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie wichtige Aspekte für eine informierte Entscheidung. Auch Fragen der Teilnehmenden werden beantwortet. Die Debatte um die sogenannte Widerspruchslösung hat das Thema Organspende erneut in den Mittelpunkt gerückt. Die Veranstaltung klärt über Hirntod, Entscheidungswege und weitere wichtige Fragen auf. Diese kostenfreie Veranstaltung ist eine Kooperation des Klinikums Chemnitz gGmbH und der Volkshochschule Chemnitz. ■
www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-S2532222

Auf den Spuren des Feuersalamanders

Das Umweltamt der Stadt Chemnitz lädt am 15. April, 17 Uhr zu einem Vortrag über den Feuersalamander in die Naturschutzstation Chemnitz ein. Heidi Enderlein, Projektreferentin beim Bund Sachsen e. V., gibt spannende Einblicke in den Lebensraum, die Verbreitung und die Gefährdung dieser geschützten Amphibienart. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes »Artdokumentation des Feuersalamanders« statt und bietet reich bebilderte Einblicke in das verborgene Leben dieses faszinierenden Lurchs. ■

Darunter befinden sich Objekte, Zeichnungen und Dokumente, die zum ersten Mal überhaupt der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Das Museum beeindruckt nicht nur durch seine Ausstellung, sondern auch durch seine Architektur. Die denkmalgerechte Restaurierung des Hauses und die farbige Ausgestaltung des Flurs sowie der rekonstruierten Türen und historischen Fenster lassen das Gebäude in neuem Glanz erstrahlen. Der barrierefreie Außenraum, der beide Gebäude des Ensembles miteinander verbindet, lädt bei warmen Temperaturen zum Verweilen und zur Durchführung kleiner Veranstaltungen ein.

Herausragender Künstler

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer würdigte die Eröffnung mit den Worten: »Europas Kulturhauptstadt Chemnitz bekennt sich mit der Einrichtung dieser Künstlergedenkstätte zu einem großartigen Maler der Klassischen Moderne und dem wohl berühmtesten Sohn der Stadt, Karl Schmidt-Rottluff. Sachsen als Wiege der expressionistischen Künstlergemeinschaft »Die Brücke« erhält im Chemnitzer Stadtteil Rottluff ein wunderbares neues Museum. Gefeierte wird damit ein herausragender Künstler. Erinnert wird zugleich daran, dass dieser Maler in der Zeit des Nationalsozialismus an seiner Arbeit gehindert, Werke verfehmt und zerstört wurden.«

Auch Oberbürgermeister Sven Schulze betonte: »Dieses Museum wird ein dauerhafter Ort der Begegnung sein – für die Menschen in unserer Stadt und für Gäste aus aller Welt. Ich danke allen Beteiligten, die mit ihrer Arbeit und



In den Ausstellungsräumen werden die verschiedenen Lebensstationen und Schaffensphasen Karl Schmidt-Rottluffs thematisiert. Foto: Ralph Kunz



Zahlreiche Objekte, Zeichnungen und Dokumente sind erstmals ausgestellt. Foto: Ralph Kunz

ihrem Engagement dieses Projekt ermöglicht haben.« Die denkmalgerechte Restaurierung und Rekonstruktion des Hauses ist maßgeblich durch die Stadt Chemnitz, die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz sowie das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen ermöglicht worden. Karl Schmidt-Rottluff (1884 bis

1976) war Mitbegründer der Künstlergruppe Brücke (1905 bis 1913) und gehört zu den bedeutendsten deutschen Künstlern des 20. Jahrhunderts. Sein bildnerisches Werk wird stilistisch dem deutschen Expressionismus zugeordnet, zu dessen Pionieren er zählt. Sein umfangreiches Schaffen entstand in mehr als sieben Jahrzehnten. ■



Sonderbriefmarke würdigt Alten Flughafen

Mit einer Sonderbriefmarke in der Serie »Zeitreise Deutschland« würdigen das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Post die Stadt Chemnitz. Oberbürgermeister Sven Schulze setzte vergangene Woche den ersten Stempel auf das Sonderpostwertzeichen, das das Empfangsgebäude des ehemaligen Chemnitzer Flughafens zeigt. Bei der feierlichen Veranstaltung am Alten Flughafen präsentierten Vertreter der Deutschen Post, der Stadt Chemnitz und der

Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 die Marke einem interessierten Publikum. Eine mobile Sonderpostfiliale bot die exklusive Briefmarke sowie Sammlerprodukte an. Die Briefmarke (95 Cent) ist ab sofort erhältlich: Perfekt für den Versand von Postkarten und Standardbriefen oder als Sammlerstück mit einem Stück Chemnitzer Geschichte. ■

Foto: Franziska Wöllner

Ferienzeit naht: Ist der Ausweis noch aktuell?

Die Meldebehörde macht darauf aufmerksam, die Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen zu prüfen.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Personaldokumente ist nicht möglich, es ist eine Neubeantragung erforderlich. Folgende Unterlagen sind dafür nötig: das bisherige Personaldokument sowie die Geburts- oder Eheurkunde (oder falls vorhanden Buch der Familie) zur Prüfung der aktuellen Namensführung. Zudem wird ein aktuelles Lichtbild 35 mal 45 Millimeter (Biometrie geeignet) benötigt. Ab 1. Mai 2025 werden Lichtbilder nur noch in digitaler Form akzeptiert. Die Beantragung muss persönlich erfolgen.

Die Lichtbilder werden von zertifizierten Fotografen oder direkt bei der Beantragung der Dokumente in der Behörde aufgenommen. Die Aufnahme des Passfotos, der Unterschrift und ggf. der Fingerabdrücke (biometrische Daten) in der Behörde kann im Bürgerhaus am Wall vorgenommen werden. Dafür steht im Wartebereich des Einwohnermelde-

amtes in der zweiten Etage ein Erfassungsterminal zur Verfügung. Dieses ist auch für Rollstuhlfahrer und Kinder ab einer Größe von 1,20 Meter geeignet. Die Gebühr für das Foto beträgt 5 Euro, ab 1. Mai 2025 sind es 6 Euro. Weitere Bürgerservicestellen werden mit Lichtbildaufnahmetechnik ausgestattet. Zu beachten ist, dass auch Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland ein eigenes Personaldokument haben müssen, ein Kinderreisepass wird nicht mehr ausgestellt.

Zurzeit gelten folgende Gebühren: Personalausweis 37 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahre 22,80 Euro), Reisepass 70 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahre 37,50 Euro). Von der Antragstellung bis zur Fertigstellung der Dokumente müssen derzeit ca. 4 bis 6 Wochen eingeplant werden. Im Bedarfsfall kann ein Expressreisepass beantragt werden, der innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Bundesdruckerei hergestellt wird. Das kostet zusätzlich 32 Euro. ■

www.chemnitz.de/personalausweis
www.chemnitz.de/reisepass



Silbersprung mit goldener Würdigung

Am vergangenen Freitag hat sich Max Heß, Dreispringer des LAC Erdgas Chemnitz, im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze (links) und seinem Trainer Harry Marusch (rechts) in

das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz eingetragen. Heß hatte bei der Hallen-Europameisterschaft Anfang März die Silbermedaille gewonnen. Mit 17,43 Metern stellte er dabei nicht nur

eine persönliche Saisonbestleistung auf, sondern erzielte auch die beste Weite eines deutschen Dreispringers bei einer Hallen-EM.

Foto: Marie-Sophie Roß

Der »Prag-Bus« ist gestartet

Mit der neuen Buslinie 202 verbindet der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) ab sofort Chemnitz direkt mit der tschechischen Hauptstadt Prag.

Seit vergangenem Montag verkehrt der »PragBus« zweimal täglich zwischen dem Chemnitzer Omnibusbahnhof und dem Václav-Havel-Flughafen sowie der Metrostation Hradčanská.

Die Verbindung ist Teil des Kulturhauptstadtjahres 2025 und soll die internationale Anbindung der Region stärken. Oberbürgermeister Sven Schulze betonte: »Die Busverbindung zwischen Chemnitz und dem Flughafen Prag ist ein Meilenstein für die Mobilität unserer Stadt und der gesamten Region. Sie verbessert nicht nur die internationale An-

bindung von Chemnitz, sondern stärkt auch unseren Wirtschafts- und Tourismusstandort. Ohne den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« wäre dieses wichtige Verkehrsprojekt nicht möglich gewesen. Die Kulturhauptstadt hat neue Impulse gesetzt und Türen geöffnet – für Investitionen, Kooperationen und eine bessere Vernetzung innerhalb Europas. Diese Busverbindung ist ein konkretes Beispiel dafür, wie Chemnitz von der Kulturhauptstadt profitiert und langfristig zukunftsfähig aufgestellt wird. Ich danke allen Partnern, die dieses Projekt ermöglicht haben, und freue mich, dass wir nun noch näher an unsere europäischen Nachbarn heranrücken.« Tickets können online, im VMS-Kundencenter in Chemnitz und je nach Verfügbarkeit auch direkt beim Fahrzeugführenden gekauft werden. Durchgeführt werden die Fahrten vom Reisebüro- und Omnibusbetrieb Tirtay.



Mit dem »PragBus« gelangt man zwei Mal täglich von Chemnitz zum Flughafen und ins Zentrum von Prag. Foto: Marie-Sophie Roß

Weitere Informationen und Buchungen sind verfügbar unter: <https://2025.vms.de>

Für eine starke kommunale Demokratie

Oberbürgermeister Sven Schulze hat in dieser Woche an der Europäischen Bürgermeisterkonferenz von Eurocities in Leipzig teilgenommen. Unter dem Motto »Upgrading Local Democracy!« trafen sich mehr als 50 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Europa, um über die Stärkung der lokalen Demokratie zu beraten. Ein Höhepunkt war die feierliche Unterzeichnung der »Erklärung zur lokalen Demokratie«. Darin bekennen sich die Städte zur Förderung europäischer Demokratie durch mehr Teilhabe und Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen und EU-Institutionen. Sie stellen sich entschieden gegen antidemokratische Kräfte und betonen, dass Demokratie auf lokaler Ebene beginnt. Zugleich fordern sie mehr Einbindung der Städte in politische Entscheidungsprozesse. Eurocities ist ein 1986 gegründetes Netzwerk europäischer Großstädte, das die lokalen Regierungen von mehr als 200 Großstädten in 38 europäischen Ländern zusammenführt. Seit 2002 ist die Stadt Chemnitz dabei.

Buchsbäume werden ersetzt

Derzeit werden im Park Morgenleite, in unmittelbarer Nähe zur neu entstandenen Interventionsfläche mit dem Wasserspielplatz, im »Garten der Ruhe« neun Buchsbäume durch Eiben ersetzt. Die vorhandenen Sträucher waren stark vom Buchsbaumzünsler befallen. Die Ersatzpflanzungen sollen das Erscheinungsbild des Gartens bewahren, der in Anlehnung an japanische Gärten mit kugelförmige Buchsbäumen gestaltet wurde. Gepflanzt werden die Eiben als Solitär mit Drahtballierung mit bis zu 1,25 Meter Höhe. Ausschlaggebend für die Auswahl der Art und Sorte waren der Standort, der Habitus und die zu erwartenden gering erforderlichen Schnittmaßnahmen, um die Kugelform zu erhalten. Die Kosten für die neun neuen Pflanzen belaufen sich auf etwa 1.400 Euro.

Veränderte Entsorgungstermine

Die Entsorgungstermine für Rest-, Bio- und Papierabfall sowie Leichtverpackungen verschieben sich aufgrund der Osterfeiertage wie folgt:

regulärer Tag	neuer Tag
14. April	12. April
15. April	14. April
16. April	15. April
17. April	16. April
18. April	17. April
21. April	22. April
22. April	23. April
23. April	24. April
24. April	25. April
25. April	26. April

Bürgersprechstunden im Mai und Juni

Im Mai und Juni können Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen.

Interessierte können sich für alle Bürgersprechstunden ab sofort unter der Telefonnummer 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuerger@stadt-chemnitz.de anmelden. Der Anmeldeschluss ist Montag, dem 28. April, um 16 Uhr.

Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

- **Oberbürgermeister Sven Schulze:** Mittwoch, 21. Mai, von 16 bis 18 Uhr
 - **Bürgermeister Knut Kunze:** Donnerstag, 22. Mai, von 15.30 bis 17.30 Uhr
 - **Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky:** Montag, 19. Mai, von 16 bis 18 Uhr
 - **Bürgermeister Michael Stötzer:** Mittwoch, 4. Juni, von 15 bis 17 Uhr
- Die einzelnen Gespräche sollen jeweils rund 15 Minuten dauern.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden kann. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. www.chemnitz.de/buergersprechstunden

Schaufenster in die Region eröffnet



Mit der Eröffnung des Regionalschaufensters und der Begrünung des Tietz-Vorplatzes setzt Chemnitz zwei Zeichen für die Kulturhauptstadt Europas 2025.

Fotos: Marie-Sophie Roß

Im Innenhof des Kulturhauses Tietz, direkt neben dem Versteinten Wald, präsentiert sich die Kulturhauptstadtregion 2025. Parallel wird derzeit der Vorplatz an der Reitbahnstraße entsiegelt und begrünt.

Mit dem Regionalschaufenster können Interessierte bis Ende des Jahres auf zehn Stelen Informationen, Veranstaltungshinweise und QR-Codes zu weiteren Angeboten der 38 Kommunen entdecken.

Zu sehen sind zudem zwei der Hauptprojekte der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025: Makers, Business & Arts sowie der Kunst- und Skulpturen-

weg Purple Path. In einem Regional-Regal liegen Broschüren und Einladungen zu Projekten und Veranstaltungen aus. Die Fläche bietet außerdem Raum zum Mitgestalten: Kunstschaaffende sowie engagierte Vereine aus der Region können sich auf der Bühne im Erdgeschoss des Tietz präsentieren. Erik Seidel, Bürgermeister von Gersdorf, sagte: »Für eine Gemeinde wie Gersdorf ist es etwas Besonderes, hier im Tietz in Chemnitz sichtbar zu sein. Das stärkt nicht nur das Miteinander in der Region, sondern lädt auch dazu ein, uns zu besuchen – etwa entlang des Purple Path.«

Mehr Grün für den Kulturstandort

Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruschinsky und Simone Kalew, Geschäftsführerin der Grundstücks- und

Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH (GGG), stellten zudem die laufende Umgestaltung des Tietz-Vorplatzes vor. Rund 300 Quadratmeter Granitplatten wurden entsiegelt und werden durch klimaresiliente Pflanzen ersetzt. Es handelt sich um verschiedene Pflanzhöhen – von Farnen, über Stauden bis hin zu zwei Bäumen, die zur Entwicklung artenreicher Pflanzengesellschaften beitragen. Die wiederverwendeten Granitplatten werden als Mauern für Beet-Einfassungen und als Sitzgelegenheiten integriert. Neue Fahrradständer und ein wasserspeichernder Unterbau runden die Gestaltung ab. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität deutlich zu steigern. Seit Ende 2024 wird das Areal umgestaltet, derzeit laufen die Pflanzarbeiten, deren Gestaltung auch Impulse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung aufgreift. Ein besonderes Element ist

die Kaukasische Flügelnuß, im Oktober kommt eine Kornelkirsche hinzu, die anlässlich des Internationalen Pomologentreffens auf dem Tietz-Vorplatz gepflanzt wird. Das Projekt wird von der GGG gemeinsam mit der Stadt Chemnitz realisiert und ist Teil der nachhaltigen Stadtentwicklung für das Kulturhauptstadtjahr 2025. Das Investitionsvolumen für das gesamte Projekt beträgt rund 180.000 Euro.

Den Umbau hat das Architekturbüro planA Andrea Alter Landschaftsarchitektur geplant. Die Pflege der Beete wird in den nächsten drei Jahren von der Firma Techno-Farm und Service GmbH übernommen, die auch für den Umbau des Vorplatzes verantwortlich ist. Zudem wird eine Initiative gesucht, die bei der Pflege unterstützt und zur Belebung des Platzes beiträgt.

www.chemnitz2025.de

»Erasmus for Young Entrepreneurs«

Am 15. April informiert von 13 bis 14 Uhr eine Online-Veranstaltung über das EU-Programm »Erasmus for Young Entrepreneurs«. Vorgestellt werden Bewerbung, Teilnahmebedingungen und Fördermöglichkeiten. Im Anschluss berichtet ein ehemaliger Teilnehmer von seinen Erfahrungen. ■ **Der Livestream ist verfügbar unter:** www.kreatives-sachsen.de/unsere-events

Eröffnung des Freizeitareals Bergstraße

Am 14. April wird um 16 Uhr das neue Freizeitareal an der Bergstraße in Chemnitz-Grüna offiziell übergeben. Die Anlage bietet eine multifunktionale Platzfläche mit Bühne, Sitzmöglichkeiten, einer Teichterasse, Spielgeräten und einem Pumptrack. Für die Gestaltung standen 325.000 Euro aus dem Kulturhauptstadt-Budget zur Verfügung. ■

Ein Ort zum Sitzen, Denken und Wachsen

Am vergangenen Freitag ist im Lobgedichte-Areal an der Brückenstraße die Installation »Seeds & Seats« von Gabriela Oberkofler und Jacob Strobels eröffnet worden. Die Arbeit ist Teil des Kunst- und Skulpturenwegs Purple Path, der Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 mit 38 Orten in der Region verbindet.

Die Installation kombiniert Pflanzstauden mit neu gestalteten Holzstühlen nach dem DDR-Möbelklassiker »EW 1192«. In deren Lehnen sind Textfragmente aus Bertolt Brechts »Lobgedichten« eingraviert, die sich durch das Umstellen der Stühle neu kombinieren lassen. Damit ist ein Raum, der zum Verweilen und Nachdenken einlädt, entstanden.

Das Künstler-Duo, Gabriela Oberkofler und Jacob Strobels, greifen damit die benachbarten Reliefplastiken auf, die zwischen 1968 und 1972 im Staatsauf-



Mit der Installation »Seeds & Seats« erweitert der Kunst- und Skulpturenweg Purple Path den Kunstraum an der Brückenstraße in Chemnitz.

Foto: Johannes Richter

trag der ehemaligen DDR entstanden. Ihre Arbeit setzt einen zeitgenössischen Kontrast zur Formensprache des sozia-

listischen Realismus und lädt zur Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart ein. ■



Zum 40-jährigen Bestehen begrüßten Chemnitz und Nova Gorica/Gorizia rund 200 Teilnehmende aus verschiedenen Ländern zur Konferenz »Kulturhauptstädte Europas«.

40 Jahre Kulturhauptstädte Europas – 40 Empfehlungen für die Zukunft

Am vergangenen Freitag ist in Chemnitz auf einer internationalen Konferenz das White Paper »40 Empfehlungen aus 40 Jahren Kulturhauptstädte Europas« präsentiert worden.

Das von Chemnitz und Nova Gorica/Gorizia, den beiden Kulturhauptstädten Europas 2025, initiierte Papier enthält 40 konkrete Vorschläge, wie das Programm in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden sollte.

Das White Paper, das von Dr. Valentina Montalto, wissenschaftliche Leiterin und Ph.D. sowie Professorin für Kulturökonomie und -politik, präsentiert wurde, basiert auf einer umfassenden Studie, die Erkenntnisse von Geschäftsführungen und künstlerischen Leitungen aus 64 vergangenen und zukünftigen Kulturhauptstädten Europas zusammenführt.

Die Untersuchung empfiehlt Anpassungen in folgenden vier Bereichen: Die europäische Dimension soll als zentrales Auswahlkriterium fest verankert werden. Zudem wird ein einheitliches Branding vorgeschlagen, das durch ein verpflichtendes, aber individuell anpassbares europäisches Logo unterstützt wird. Der bürokratische Aufwand für Bewerberstädte soll reduziert werden. Anstelle von aufwendigen Vor-Ort-Besuchen wird ein faktenbasierter Prüfprozess empfohlen, der eine faire und transparente Evaluierung ermöglicht. Die im Bewerbungsbuch (»Bidbook«) formulierten Konzepte sollen künftig verbindliche Verpflichtungen darstellen. Außerdem wird eine Überarbeitung des Melina-Mercouri-Preises angeregt, damit Kulturhauptstädte bereits in einer

frühen Phase finanzielle Unterstützung erhalten. Eine von der Europäischen Union unterstützte Plattform soll den Austausch bewährter Verfahren ermöglichen. Zudem wird gefordert, dass Bewerbungsunterlagen und Evaluationsberichte öffentlich zugänglich sind. Die Empfehlungen werden nun an die Europäische Kommission, den Rat der EU und das Europäische Parlament übermittelt, um den weiteren Reformprozess anzustoßen. Das White Paper soll am 13. Mai im Europäischen Parlament in Brüssel vorgestellt werden. Dr. Valentina Montalto, Wissenschaftliche Leiterin betonte: »Für mich als forschende Politikexpertin war es eine große Ehre und Freude, an der Weiterentwicklung dieser bedeutenden Initiative mitzuwirken. Besonders dankbar bin ich den Städten Chemnitz und Nova Gorica für diese wertvolle Erfahrung sowie den ECOC-Verantwortlichen, die ihre Leidenschaft, Herausforderungen und Erkenntnisse mit uns geteilt haben. Diese Forschung soll nicht nur Visionen für die Zukunft entwerfen, sondern konkrete Veränderungen anstoßen.« Oberbürgermeister Sven Schulze erklärte: »Die fulminante Eröffnung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 hat gezeigt, welche Kraft und Begeisterung dieses Programm für Städte und deren Entwicklung entfalten kann. Doch der langfristige Erfolg einer Kulturhauptstadt liegt in ihrem Erbe, dem Wirken weit über das Titeljahr hinaus. Mit dem White Paper setzen wir einen Impuls, um die Zukunft der Europäischen Kulturhauptstädte aktiv mitzugestalten und ihre Wirkung nachhaltig zu stärken.« Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit Europaabgeordneten aus Slowenien und Sachsen organisiert. ■

White Paper und Infos zur Konferenz:
www.chemnitz.de/ecoc40



Neben Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen konnten die Gäste auch Projekte der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 kennenlernen.



Oberbürgermeister Sven Schulze (rechts) bei der Präsentation des White Papers vor der Presse. »40 Empfehlungen aus 40 Jahren Kulturhauptstädte Europas« gibt Anregungen für die Zukunft des einzigartigen Programms.



Fotos: Johannes Richter

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben:
»Aufstellung zweier ausrangierter Straßenbahnwagen zur Nutzung als Veranstaltungs- und Aufenthaltsbereich«

Baugrundstück: Vettiersstraße 34a
Gemarkung: Chemnitz
Flurstück(e): 1948/6

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung in der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50, 79), wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Chemnitz als untere Behörde Bauaufsicht und Denkmalschutz hat mit Bescheid vom 3. April 2025 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen **24/0930/2/BE** im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Auf den Bauantrag vom 28. März 2024, vollständig zum 31. Mai 2024, wird von der Stadtverwaltung Chemnitz, Bauordnungs- und Vermessungsamt, unbeschadet privater Rechte Dritter unter nachstehenden Nebenbestimmungen für das Vorhaben der Gebäudeklasse 1 i. S. § 2 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) nach § 34 Baugesetzbuch die Baugenehmigung erteilt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetz-

zes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird auf Grund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntgabe ersetzt (§ 70 Abs. 3 Satz 2 SächsBO). Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die o.g. Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch für die Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Chemnitz als untere Behörde Bauaufsicht und Denkmalschutz, Friedensplatz 1 (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten bei Frau Thümer im Zimmer A442, Tel.: 0371 488-6363 eingesehen werden.



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Chemnitz Nord

Die nichtöffentliche Versammlung findet statt am **Mittwoch, 30. April 2025, 19.00 Uhr**, im Gasthof Draisdorf „Athos“, Auenstraße 2

Tagesordnung

1. Begrüßung & Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstands
3. Entlastung des Jagdvorstands
4. Rechenschaftsbericht der Kassensführerin

5. Entlastung der Kassensführerin
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
7. Bericht der Jäger
8. Beschlussfassung Verlängerung Jagdpachtvertrag
9. Sonstiges

Linke
Jagdvorsteher

Mit und ohne Termin zum Amt:
chemnitz.de/sprechzeiten

SOZIALE LEISTUNGEN

wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepakete oder Unterhaltsvorschuss können Sie direkt im Kundenportal im Moritzhof beantragen:

www.chemnitz.de/kundenportal

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 3. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/11 »Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße«

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 27. März 2025 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung der 3. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/11 »Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße« wird zugestimmt.
2. Die aufzuhebende Teilfläche umfasst die Flurstücke 279/4, 405/1 und 280/3 der Gemarkung Altendorf. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Teilaufhebung wird durch den Übersichtsplan bestimmt.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, Zimmer B512 unterrichten.

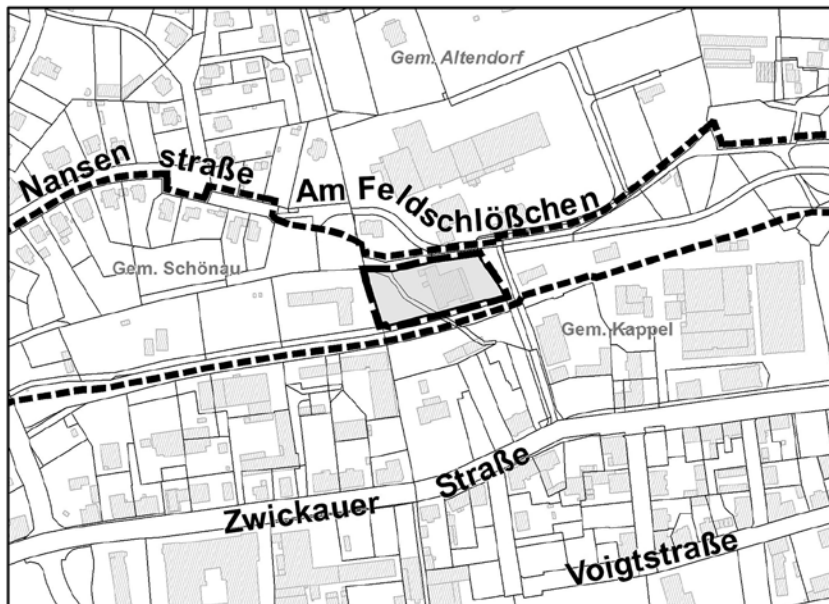
Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zur 3. Teilaufhebung des Bebauungsplans im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).

Chemnitz, den 2. April 2025

i. V. Hamann
Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



Aufstellungsbeschluss zur 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/11 »Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße«
Gemarkung: Altendorf

Abschnitt des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Geltungsbereich der 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 21/17 »Wohnen an der Dorfstraße«

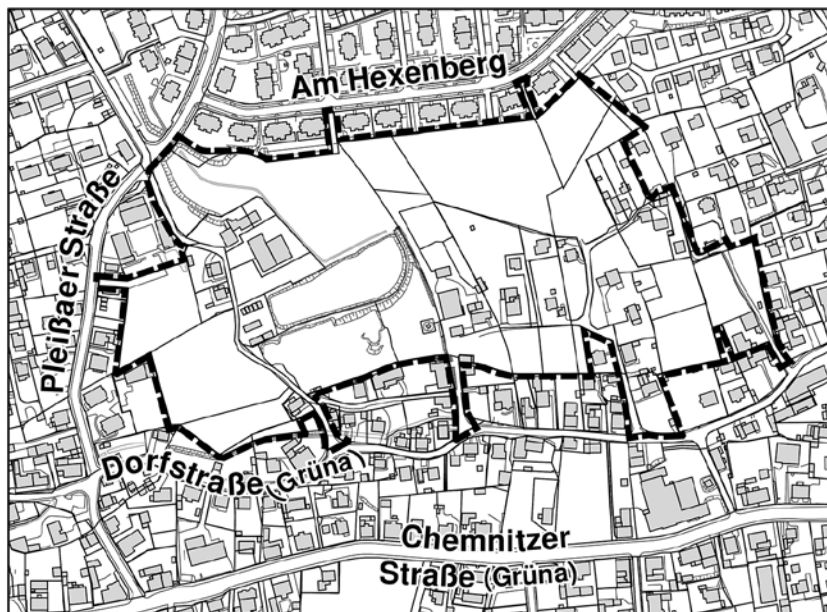
Auf Grund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 27. März 2025 Folgendes beschlossen hat:

Nr. 21/17 »Wohnen an der Dorfstraße« des Ausschusses für Mobilität und Stadtentwicklung vom 18. Januar 2022 wird aufgehoben.

Chemnitz, den 2. April 2025

Das Bauleitplanverfahren Nr. 21/17 »Wohnen an der Dorfstraße« wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-205/2021 zum Bebauungsplan

i. V. Hamann
Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



Bebauungsplan Nr. 21/17 »Wohnen an der Dorfstraße«

Gemarkung: Gröna

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Einsiedel und Berbisdorf

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 21. März 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2024/2025
- es erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht

Bei Anträgen zur Auszahlung des Reinertrages melden Sie sich bitte fristgerecht beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Einsiedel.

Waidmannsheil

René Groß
Jagdvorsteher

Die Stadt Chemnitz hat eigene Social Media-Kanäle bei Threads, Instagram, Facebook, YouTube, Mastodon & BlueSky.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung neuer Straßenflurstücke nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.03/944/24)

1. Straßenbeschreibung
neue Straßenflurstücke T. v. 269/a, T. v. 270/2 und T. v. 273, Gemarkung Reichenbrand als Bestandteil der »Zwickauer Straße« – Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 874
Widmungsbeschränkung: keine
Baulastträger der zukünftigen Teilflächen: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Teilflurstücke werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Feststellung als Straßenflurstück und des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 27. März 2025 mit der Beschluss-Nr. B-063/2025.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 2. April 2025

Thomas Blankenhagel
amt. Amtsleiter des
Verkehrs- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenflurstückes (Teilfläche) nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.03/942/24)

1. Straßenbeschreibung
neues Straßenflurstück T. v. 206/6, Gemarkung Rottluff als Bestandteil der Straße »Weideweg« – Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 824
Widmungsbeschränkung: keine
Baulastträger der zukünftigen Teilfläche: Stadt Chemnitz
Lagebeschreibung: zwischen den Flurstücken 206/13 und 206/5, Rottluff

2. Verfügung

Das unter 1. näher bezeichnete Teilflurstück wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Feststellung als Straßenflurstück und des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 27. März 2025 mit der Beschluss-Nr. B-062/2025.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 2. April 2025

Thomas Blankenhagel
amt. Amtsleiter des
Verkehrs- und Tiefbauamtes

Ausschreibung

Sie wollen sich politisch engagieren? Sich einbringen? Am Geschehen von Chemnitz teilhaben und wissen was los ist? Dann bewerben Sie sich jetzt als

**sachkundige Einwohnerin/
sachkundiger Einwohner**

zur kommunalpolitischen Mitwirkung für die laufende Wahlperiode 2024 - 2029.

Wir suchen ein ständiges Mitglied für den Verwaltungs- und Finanzausschuss gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz.

Sachkunde bedeutet den Besitz von Fachwissen und Sachverstand auf einem bestimmten von der Stadt zu betreuendem Aufgabengebiet.

Ziele der Mitwirkung:

- vorhandenes Potenzial an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz soll für die kommunalpolitische Tätigkeit erschlossen werden
- professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung
- durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen

Rechte und Pflichten:

- Rederecht im Ausschuss
- ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. unter anderem Pflicht zur regelmäßigen

Teilnahme an den Ausschusssitzungen

- Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger

Berufungsverfahren:

- Bewerbungen unter Nutzung des jeweiligen Bewerbungsbogens **bis zum 27. April 2025 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, 09111 Chemnitz, Markt 1, Zimmer 125**
- Bewerbungsbögen können aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden oder über die Geschäftsstelle des Stadtrates (Tel.: 488-1541, geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de) zum Versand per Post angefordert werden.

- Bewerbungen werden in der Verwaltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:

- Bewerberin/Bewerber muss Einwohnerin/Einwohner gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürgerin/Bürger nach § 15 SächsGemO
- Bewerberin/Bewerber darf keine Bedienstete/kein Bediensteter der Stadtverwaltung sein
- Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung
- Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (ggf. mit Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers)
- Berufung per Wahl durch den Stadtrat

Für Rückfragen steht Ihnen gern Herr Jens Fankhänel (Tel. 488-1544) zur Verfügung.

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk V übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten

durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk V

Ebersdorf, Euba, Yorckgebiet, Hilbersdorf, Sonnenberg

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 24. April 2025 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, z. Hd. Frau Hohl, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der öffentlichen Bekanntmachung, amtlicher Teil, Ausgabe No. 49 vom 06.12.2024 Neue Alttextiliencontainer ab April 2025 Öffentliche Losziehung über Vergabe der Standplätze

An den Standplätzen der Lose 5 und 6 werden ab April 2025 neue Container für gebrauchte Textilien aufgestellt. Die beiden Unternehmen, die am 24. Oktober 2024 in der Losziehung den Zuschlag erhielten, haben sich aus betrieblichen Gründen von der Alttextilsammlung in Chemnitz auf den Wertstoffinseln zurückgezogen. Am 20. März 2025 fand die Vergabe der 45 Standplätze mittels einer öffentlichen Losziehung statt. Eine Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Alttextiliencontainern wurde von zwei Unternehmen beantragt.

Das »Konzept der Stadt Chemnitz zur Vergabe von Containerstandplätzen für die Erfassung von Alttextilien auf

öffentlichen Straßen (Standortkonzept Alttextilien)«, das am 25. September 2019 vom Stadtrat beschlossen wurde, bildet die Grundlage.

Mit folgendem Ergebnis wurde die Losziehung abgeschlossen:

Los 5: K+K Textilrecycling GmbH
Los 6: Profitex GmbH

Für die Aufstellung von Alttextiliencontainern an den Standplätzen ist die entsprechende Sondernutzungserlaubnis erforderlich, die von April 2025 bis Dezember 2027 gilt und an Auflagen sowie Bedingungen gebunden ist. Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist mit Verwaltungsgebühren verbunden.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag über die Lieferung von Rasenlangzeitdünger und -samen

Vergabenummer: 10/52/25/003

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über die Lieferung von audiovisuellen Geräten sowie Reparaturen von Unterhaltungselektronik in 2 Losen mit mehreren Unternehmen je Los

Los 1: Lieferung von audiovisuellen Geräten

Los 2: Reparaturen von Unterhaltungselektronik

Vergabenummer: 10/10/25/021

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
- www.eVergabe.de und
- www.bund.de

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter www.simap.ted.europa.eu.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Telefon: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montags bis donnerstags:
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitags: 8 bis 12 Uhr

Immer informiert:
www.chemnitz.de/newsletter



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freiepresse-mediengruppe.de
Tel. 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

ERÖFFNUNG

PURPLE PATH[®]

11.-13. APRIL



Entdecke das
volle Programm:

chemnitz2025.de